Niederschrift
über die 59. Sitzung der Verbandsversammlung des GUV Schönberger Au
am Montag, den 02.12.2024

TO-Punkt 1: Eröffnung und Feststellung der Anwesenheit / Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsteher Helms eröffnet die Sitzung der Verbandsversammlung um 18:00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung sowie die Gäste und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte. Die Verbandsversammlung ist mit 10.728,07 von 12.792,97 Beitragseinheiten vertreten, damit ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.

TO-Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der 58. Sitzung der Verbandsversammlung

Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden zum Protokoll vom 07.12.2023 nicht vorgetragen, damit ist das Protokoll der 58. Sitzung der Verbandsversammlung genehmigt.

TO-Punkt 3: Bericht über die Verbandsarbeit einschließlich Binnenhochwasserschutz

Verbandsvorsteher Helms berichtet über folgende Themen:

- Im Oktober gab es die große Sturmflut an der Ostsee, die neu eingebaute Klappe am Auslauf in Hohenfelde hat das Unwetter aber sehr gut überstanden, sie funktioniert einwandfrei. Die Wartung der Klappe hat Herr Stoltenberg vom Deich- und Entwässerungsverband übernommen, es muss doch häufiger Grant beseitigt werden, damit die Klappe gut funktioniert. Wir gehen nun davon aus, dass der Einbau der neuen Klappe eine sehr gute und nachhaltige Lösung war.

- Im Februar hatten wir große Wassermassen, die auf die Gewässer gedrückt haben. Der Auslauf der Großen Schierbek sowie der Auslauf des Gewässers Nr. 24 in Hohenfelde haben das gut überstanden.

- In Schmoel gab es die Verstopfung einer Rohrleitung, die Schächte liegen in dem Bereich unter der Erde, Herr Mönkemeier vom Gut Schmoel hat jedoch geholfen und die Schächte freigelegt, sodass die Verstopfung dann beseitigt werden konnte. Die Rohre selbst sahen noch recht gut aus.

- Verbandsvorsteher Helms hat zwei Sitzungen des Gewässerbewirtschaftungsverbandes Baltic Probstei mitgemacht. Es wurde die biologische Wertigkeit unserer Gewässer durch Fachleute beurteilt. Unsere Gräben sind dabei unproblematisch, auch weil sie im Sommer häufig trocken sind.

- Bei den intensiven Regenfällen im Februar konnte man gut sehen, dass unsere Binnenhochwasserschutzmaßnahmen sehr gut wirken, viele andere Verbände beneiden uns darum. Wir haben u.a. Wälle aufgeschüttet und Durchlässe verjüngt, um das Wasser in der Fläche zu halten. Nach den Regenereignissen läuft das Wasser dann entsprechend langsamer ab und richtet somit auch keinen Schaden an Bebauungen an.

- Seit Anfang des Jahres hat das Amt die Haushaltsführung auf die Doppik umgestellt, als Verband brauchen wir das aber nicht. Allerdings kann das Amt die Kassenführung des Verbandes nicht mehr machen, sodass wir ein Konto bei der VR-Bank eröffnet haben. Herr Griesbach wird die Kassenführung nun selbst vornehmen, er wird dem Verband als Geschäftsführer auch nach Eintritt in die Rente ab 2026 zur Verfügung stehen.

- Während der Maisernte ist ein LKW in die Große Schierbek gefahren, er musste von einem Kran geborgen werden. Es ist nun ein Schaden an der Böschung und am Spurplattenweg entstanden. Der Wasserlauf der Großen Schierbek ist nicht beeinträchtigt, insofern ist die Gemeinde Schönberg für die Beseitigung des Schadens am Spurplattenweg zuständig und mit der Sanierung des Weges muss automatisch auch die Böschung am Gewässer wieder vernünftig hergestellt werden.

TO-Punkt 4: Prüfbericht 2023

Herr Griesbach erläutert den Prüfbericht des Landesverbandes für 2023. Es haben sich keine Besonderheiten ergeben, die einer Entlastung des Vorstandes entgegenstehen. Der Prüfbericht enthält auch ansonsten keine Hinweise, die noch zu beachten wären. Der Verbandsausschuss beschließt den Prüfbericht 2023 einstimmig.

TO-Punkt 5: Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Herr Griesbach erläutert die Jahresrechnung 2023 anhand der einzelnen Positionen. So schließt die Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit 152.673,06 € und im Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit 42.375,06 €. In 2023 konnte ein Betrag von 9.939,74 € in die Rücklage der allgemeinen Gewässerunterhaltung übertragen werden, bei den Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft konnten der Rücklage 22.435,32 € zugeführt werden und beim Binnenhochwasserschutz wurden 617,31 € aus der Rücklage entnommen. Der Rücklagenbestand am Ende des Jahres 2023 beträgt in der allgemeinen Gewässerunterhaltung 105.363,80 €, bei den Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft 110.375,00 € und beim Binnenhochwasserschutz 36.098,16 €. Herr Griesbach erklärt weiter, dass die Zielvereinbarung für die schonende Gewässerunterhaltung verlängert wurde und aus dem Grunde vom Land ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von ca. 6.900,-- € gewährt wurde. Die Ausgaben in der allgemeinen Gewässerunterhaltung haben in 2023 mit 93.029,81 € zu Buche geschlagen, insbesondere weil der Auslauf in Hohenfelde erneuert wurde und die Maßnahme doch sehr kostenintensiv war. Ansonsten haben sich keine Besonderheiten ergeben. Fragen ergeben sich dazu nicht, die Verbandsversammlung beschließt die Jahresrechnung 2023 einstimmig.

TO-Punkt 6: Haushalt 2025

Herr Griesbach erläutert die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für 2025 anhand der einzelnen Positionen ausführlich. Der Verwaltungshaushalt wird in der Einnahme und Ausgabe auf 146.200,-- € festgesetzt, der Vermögenshaushalt wird in der Einnahme und Ausgabe auf 28.500,-- € festgesetzt. Das Verbandsgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 6.195 ha. Der Hebesatz für die Beitragsabteilung der allgemeinen Gewässerunterhaltung wird auf 8,-- € zuzüglich eines Grundbeitrages in Höhe von 140,-- € festgesetzt. Der Hebesatz für die Beitragsabteilung der Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft wird auf 1,50 € je Meter Rohrleitung festgesetzt, der Beitragssatz für den Binnenhochwasserschutz bleibt mit 0,70 € pro Beitragseinheit bestehen. Bei der Rücklage für die allgemeine Gewässerunterhaltung ist in 2024 eine Zuführung in Höhe von 18.800,-- € geplant. Die Rücklage würde dann am Jahresende 144.463,80 € betragen. Bei der Rücklage der Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft ist eine Zuführung von 2.400,-- € geplant. Allerdings ist auch ein Ansatz für Rohrerneuerungsmaßnahmen von 20.000,-- € eingeplant und wenn der nicht benötigt wird, würden die 20.000,-- € auch am Jahresende in die Rücklage eingestellt werden. Die Rücklage bei den Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft sollte gemäß der Haushaltsplanung am Ende des Jahres 114.175,00 € betragen. Bei der Rücklage für den Binnenhochwasserschutz ist eine Zuführung von 2.300,-- € geplant, am Jahresende sollte die Rücklage dann 40.298,16 € betragen. Hier ist ebenfalls ein Haushaltsansatz für eventuelle Maßnahmen in Höhe von 2.000,-- € geplant und der Kredit in Höhe von 5.000,-- € an die Gemeinde Schönberg ist ebenfalls zu zahlen. In 2025 sind nun keine besonderen Maßnahmen in der allgemeinen Gewässerunterhaltung geplant. Da insbesondere die Rohrleitungen schon sehr alt sind, mag es aber immer sein, dass Reparaturarbeiten an Rohrleitungen auch in 2025 auf den Verband zukommen. Ähnlich sieht es bei den Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft aus, auch da sind keine Maßnahmen geplant und wir hoffen, dass auch keine kommen werden. Fragen ergeben sich zum Haushalt 2025 nicht. Die Verbandsversammlung beschließt den Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung einstimmig.

TO-Punkt 7: Neufassung der Verbandssatzung

Herr Griesbach erklärt, dass zunächst im § 1 Abs. 5 der Satzung die Adresse der Geschäftsstelle des Verbandes eingetragen werden muss. Damit nicht bei jedem Wechsel des Verbandsvorstehers oder Geschäftsführers die Satzung geändert werden muss, wird hier weiterhin das Amt Probstei als Geschäftsstelle eingetragen. Sollte Post für den Verband im Amt eingehen, erhält der Geschäftsführer oder auch der Verbandsvorsteher eine Information und kann die Post dann abholen. Die Sitzungen der Verbandsversammlung werden auch künftig im Rathaus Schönberg stattfinden.

Herr Griesbach erklärt weiter, dass insbesondere aufgrund einer Gesetzesänderung ab 2025 für die Räumarbeiten, die der DEV für den Verband ausführt, Mehrwertsteuer gezahlt werden müsste. Das könnte jedoch durch die Bildung einer Kostenteilungsgemeinschaft verhindert werden. Die Satzung muss dementsprechend im § 4 um den Absatz 6 ergänzt werden.

Weiter gibt es die Änderung, dass der Verbandsvorsteher des Deich- und Entwässerungsverband nun nicht mehr zwingend im Vorstand des Verbandes sein muss. Er darf zwar gewählt werden, ist aber nicht mehr automatisch dabei. Aus dem Grunde wurde im § 13 geändert, dass es nun

eine Verbandsvorsteherin oder einen Verbandsvorsteher und 7 weitere Mitglieder als Beisitzer gibt. Es bleibt damit bei insgesamt 8 Vorstandsmitgliedern.

Der § 28 der alten Satzung besagt, dass die Verbandsversammlung über den Erlass oder die Niederschlagung von Forderungen entscheidet. Dieser Paragraph wurde gestrichen, weil bereits im § 10 Nr. 13 aufgeführt ist, dass es Aufgabe der Verbandsversammlung ist, über den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen zu entscheiden.

Im § 30 wurde sodann die Änderung der Kassenführung aufgenommen. Es war ja bisher das Amt Probstei gemäß einem öffentlich-rechtlichen Vertrag und nun überträgt der Verband die Kassen- und Geschäftsführung an den Kassenverwalter.

Herr Bötel weist sodann darauf hin, dass im § 31 der Satzung festgelegt ist, dass der Probsteier Herold das Bekanntmachungsblatt des Verbandes ist. Der Druck des Probsteier Herold wird jedoch zum 01.01.2025 eingestellt. Nach kurzer Diskussion kommen als Alternative zum Probsteier Herold nur die Kieler Nachrichten in Betracht. Weiter sollte im § 30 dann auch „Kassenverwalterin oder Kassenverwalter“ stehen und als Genehmigungsbehörde ist noch die Landrätin des Kreises Plön aufgeführt, da muss natürlich der Landrat des Kreises Plön aufgeführt sein. Weitere Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen, sodass die Satzung in der vorliegenden Fassung mit den vorgenannten Änderungen einstimmig beschlossen wird.

TO-Punkt 8: Verschiedenes

Verbandsvorsteher Helms erklärt, dass er zu diesem Punkt keine Themen mehr anzusprechen hat. Fragen aus der Verbandsversammlung gibt es ebenfalls keine, sodass Herr Helms die Sitzung damit schließt.

Griesbach	Helms
(Protokollführer)	(Verbandsvorsteher)